

II-4569 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/110-Parl/91

Wien, 24. Jänner 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2022/AB
1992 -01- 27
zu 2037/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2037/J-NR/91, betreffend Polytechnischer Lehrgang, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 26. November 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche bildungspolitischen Zielsetzungen verfolgt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst mit den Polytechnischen Lehrgängen bzw. werden diese Zielsetzungen von den Polytechnischen Lehrgängen heute noch erfüllt?

Antwort:

Eine Arbeitsgemeinschaft beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst beschäftigt sich seit mehr als einem Jahr mit Problemen und Perspektiven des Polytechnischen Lehrgangs. Ergebnisse liegen zur Begutachtung bereits vor.

Durch den ständig steigenden Bedarf nach verbesserter Bildung im Bereich sogenannter Schlüsselqualifikationen, der Internationalisierung des Arbeitsmarktes und geänderter Bildungsaspirationen der Schüler und Schülerinnen einerseits und geänderter Voraussetzungen des Polytechnischen Lehrganges durch die Hauptschulreform 1985 andererseits, die mit dem Schuljahr 1989/90 die neunten Schulstufen erreichte, ergibt sich ein gewisser Bedarf zur Neuregelung von Aufgaben.

In der Beilage befindet sich der Zwischenbericht einer bundesweiten Arbeitsgruppe.

- 2 -

2. Gibt es konkrete Überlegungen zu einer Neugestaltung bzw. zu einer gänzlichen Streichung des Polytechnischen Lehrganges und einer sich daraus ergebenden Neuverteilung der 9. Schulstufe zwischen Volks- und Haupt- bzw. AHS-Unterstufenbereich?

Antwort:

Es werden Überlegungen in Richtung einer entscheidungsunterstützenden, motivierenden Eingangsphase in den ersten Wochen des Unterrichtsjahres und eines sowohl nach Leistungsniveaus als auch Interessen differenzierten Angebots angestellt.

Parallel dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Frage der 9. Schulstufe auch aus der Sicht der weiterführenden Schulen befaßt, die das Problem des doppelten Verteilerkreises nach der 8. und nach der 9. Schulstufe, eine mögliche Annäherung der Aufgaben aller 9. Schulstufen und eine ausdrückliche Regelung von Übertrittsberechtigungen in anderen Schulformen diskutiert.

Darüber hinaus erscheint die Erhöhung der Durchlässigkeit vom Lehrabschluß in verschiedene andere Bildungswege sinnvoll.

3. Welche Begleitmaßnahmen (Begleitlehrer, zusätzliche Deutschkurse) werden gesetzt, um die hohe Anzahl der fremdsprachigen Absolventen erfolgreich auf das Berufsschulleben vorzubereiten und welche zusätzlichen Kosten entstehen dadurch?

Antwort:

Bei Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache im Polytechnischen Lehrgang ist einerseits davon auszugehen, daß jene Schüler und Schülerinnen, die in früheren Lebensjahren nach Österreich eingereist sind, bereits intensive sprachliche und soziale Hilfestellungen in Volks- bzw. Hauptschulen erhalten haben. Darüber hinaus werden in jenen Standorten, die stärker von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache besucht werden, vermehrt Begleitlehrer eingesetzt, die auch in der Berufsorientierung unterstützend tätig sind.

- 3 -

Für jene Schüler und Schülerinnen, die bereits über Kenntnisse der Unterrichtssprache verfügen, kann ein zusätzlicher Förderunterricht vorgesehen werden.

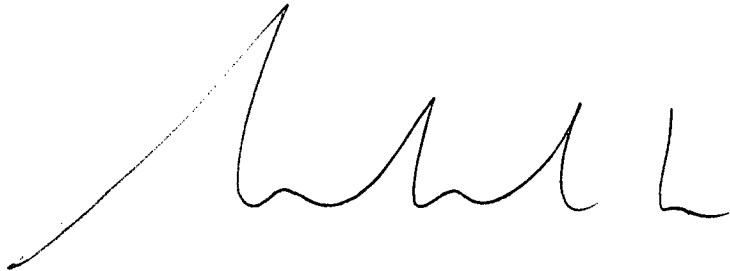
Im Schuljahr 1991/92 stehen für Förderungsmaßnahmen für Schüler und Schülerinnen mit nichtdeutscher Muttersprache 39 Planstellen (Kosten ca. öS 15 Mio.) zur Verfügung, während 1990/91 nur 16 Planstellen hierfür vorgesehen waren.

4. Welche Auswirkungen hat eine EG-Integration auf den Bereich des Polytechnischen Lehrganges?

Antwort:

Welche Auswirkungen die EG-Integration auf alle 9. Schulstufen hat, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden, da einerseits die Pflichtschulen nach derzeitiger Auffassung vom EG-Recht nicht berührt werden und andererseits die Fragen der Anrechnung im Lichte der unterschiedlichen Schulorganisationen der einzelnen Mitgliedsstaaten breit diskutiert werden müssen.

Beilage

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by several smaller, connected loops and a final vertical stroke.

Polytechnischer Lehrgang Probleme und Lösungsmöglichkeiten

Zwischenbericht einer bundesweiten Arbeitsgruppe

BMUK, Abt.I/5, November 1991

1

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Woraus sich der Handlungsbedarf ergibt	2
2.1 Veränderte Bedingungen im gesellschaftlichen Umfeld der Schule	2
2.2 Veränderte Bedingungen innerhalb des Schulwesens	2
3. Handlungsvorschläge mit unterschiedlicher Reichweite	3
3.1 Längerfristige Grundlinie, die sich nicht auf den Polytechnischen Lehrgang beschränkt und daher eine strukturelle Dabatte in der gesamten Sekundarstufe 2 auslösen sollte.....	3
3.1.1 Schaffung einer durchlässigen Nahtstelle zw. 9. u. 10. Schulstufe.....	3
3.1.2 Ausdrückliche Anrechnung der positiv absolvierten 9.Schulstufe in der dualen Ausbildung.....	3
3.2 Kurzfristige Sofortmaßnahmen zur Verbesserung Polytechnischer Lehrgänge	3
4. Analysen, auf welchen die Handlungsvorschläge basieren	3
4.1 Historisches	3
4.2 Typisches und "Positiva" des PL	5
4.3 Speziellere Analysen	6
4.3.1 Statistisches und Trends	6
4.4 EXKURS: Die österreichische Schulstruktur verfolgt zwei Ordnungsprinzipien, die einander ergänzen bzw beeinflussen	6
4.5 EXKURS: Strukturelle Ungereimtheiten der 9. Schulstufe	7
5. Skizze von Lösungslinien für alle 9. Schulstufen und deren Anschlußmöglichkeiten	7
6. Systematische Konsequenzen für den Beginn der Sekundarstufe 2	8
7. Schlußüberlegungen	8

1. EINLEITUNG

Seit mehr als einem Jahr beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe des BMUK¹ mit Problemen und Perspektiven des Polytechnischen Lehrgangs, nunmehr liegt ein Zwischenbericht in Form von Analysen und Handlungsvorschlägen vor. Zunächst werden Handlungsbedarf bzw. Handlungsvorschläge kurz gefaßt, sodann werden die Analysen dargestellt, welche die Handlungsvorschläge begründen.

2. WORAUS SICH DER HANDLUNGSBEDARF ERGIBT

2.1 VERÄNDERTE BEDINGUNGEN IM GESELLSCHAFTLICHEN UMFELD DER SCHULE

Ständig steigender Bedarf nach verbesserter Bildung besonders im Bereich sogenannter allgemeiner Grund- und Schlüsselqualifikationen sowie nach Weiterqualifizierung, wobei jeweils zuvor erworbene Bildung und Qualifikationen als Ausgangsbasis an Bedeutung gewinnen:

- Internationalisierung des Arbeitsmarktes und damit einhergehend ein Bedarf, schulische Qualifikationen möglichst klar zu deklarieren,
- geänderte Bildungsaspirationen der Schüler/innen in Form eines anhaltenden Trends zu höherer Bildung.

2.2 VERÄNDERTE BEDINGUNGEN INNERHALB DES SCHULWESENS

- Vermehrte Werbung von Schulen und somit verstärkte Konkurrenz zwischen Schulen
- Tendenzen zur Öffnung der Schulen für neue Aufgaben
- Tendenzen zu liberalerer Auslegung der Aufgaben der Schulen
- Erhöhung der Durchlässigkeit des Schulwesens
- geänderte Voraussetzungen dadurch, daß die HS-Reform andere Grundlagen für alle 9. Schulstufen geschaffen hat.

¹ In der AG "PL" arbeiten mit: Kurt Jäger, Josef Jochinger, Elfriede Jugovic, Erwin Kämmerer, Franz Kral, Johann Kreuzberger, Walter Rauch, Konrad Schweinberger, Othmar Weissenlehner, Ernst Wieser, Edith Garderer-Witerna; Koordination: Klaus Satzke, Richard Stockhammer

3. HANDLUNGSVORSCHLÄGE MIT UNTERSCHIEDLICHER REICHWEITE

3.1 LÄNGERFRISTIGE GRUNDLINIE, DIE SICH NICHT AUF DEN POLYTECHNISCHEN LEHRGANG BESCHRÄNKT UND DAHER EINE STRUKTURELLE DABATTE IN DER GESAMTEN SEKUNDARSTUFE 2 AUSLÖSEN SOLLTE

3.1.1 Schaffung einer durchlässigen Nahtstelle zw. 9. u. 10. Schst

- durch Annäherung der Aufgaben der 9 Schulstufen und
- durch ausdrückliche Regelung der Übertrittsberechtigungen von der 9. Schulstufe in andere 10. Schulstufen (ähnlich den Übertrittsberechtigungen zwischen HS und AHS).

3.1.2 Ausdrückliche Anrechnung der positiv absolvierten 9.Schst in der dualen Ausbildung

unter Berücksichtigung des Inhalts (Wahlfächer) des erreichten Leistungsniveaus (Leistungsgruppen) zB durch Einrechnung in die Lehrzeit, durch Erleichterung der Durchlässigkeit vom Lehrabschluß in verschiedene andere Bildungswege, indem die Qualifikationen der 9. Schst ausdrücklich berücksichtigt werden (und weitere Karrieren, wie zB die Erlangung gewisser Studienberechtigungen, erleichtern).

3.2 KURZFRISTIGE SOFORTMAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG POLYTECHNISCHER LEHRGÄNGE

Neukonzeption einer orientierenden (entscheidungsunterstützend), motivierenden Eingangsphase in den ersten Wochen des Unterrichtsjahres mit einem hohen Anteil von berufs- und lebenspraktischen Schulveranstaltungen.

Entwicklung eines sowohl nach Leistungsniveaus als auch nach Interessen differenzierten Angebots, das auf Vergleichbarkeit mit anderen Angeboten von 9. Schulstufen abzielt und dadurch je nach Fächerkombination bzw Leistungsniveau den Übertritt in weiterführende Schulen ermöglicht bzw beim Übertritt in die Lehre bestimmte Qualifikationen nach Niveau und Inhalt ausweist. Kooperation mit verschiedenen Institutionen (Schulen, Kammern, Innungen, usw) zur Sicherstellung bzw Anerkennung der angestrebten Qualifikationen.

Mögliche nächste Schritte:

Herstellen von Konsens und Akzeptanz zu den Sofortmaßnahmen in den ersten Monaten des Kalenderjahres 1992, daraufhin Eröffnung neuer Möglichkeiten im Sinne von Schulautonomie für das Schuljahr 1992/93, zunächst nicht als flächendeckende Änderung, sondern an Modellschulen, die tatsächlich ein entsprechend qualifiziertes Angebot sicherstellen können. Einrichtung von qualitätshebenden Flankierungen (Fortbildung, Weiterbildung, Schulausstattung, Kooperationen mit anderen Institutionen, usw).

4. ANALYSEN, AUF WELCHEN DIE HANDLUNGSVORSCHLÄGE BASIEREN

4.1 HISTORISCHES

1966

traten (im Zusammenhang mit dem Schulgesetzwerk 1962) drei aufeinander abgestimmte Maßnahmen in Kraft:

- Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht von 8 auf 9 Jahre
- Beschäftigungsverbot vor Vollendung des 15. Lebensjahres
- Einrichtung des Polytechnischen Lehrgangs² als allgemeinbildende Pflichtschule auf der 9. Schulstufe³.

1984

Einführung einerseits der **Leistungsdifferenzierung** in Deutsch und Mathematik sowie andererseits der **Interessendifferenzierung** in Form von alternativen Pflichtgegenständen⁴.

1989

Es wird in einer bestimmten Weise auf die Hauptschulreform (7. SchOG-Novelle) reagiert, indem auch der PL die Lebende Fremdsprache in Leistungsgruppen führt. Daß der Polytechnische Lehrgang durch die HS-Reform auf andere Gegebenheiten⁵ aufbauen kann, ist allerdings noch nicht sehr konsequent weitergedacht bzw steht noch bevor.

Kurzfristiger Ausblick auf 1992 und 93:

- Die SchUG-Novelle⁶ wird voraussichtlich eine weitere Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Schultypen bringen, was ausdrücklich gerade für PL-Absolventen im Hinblick auf Übertritte in verschiedene 10. Schulstufen (je nach Fächerwahl und Leistungsniveau) bringen müßte;
- auf Grundlage des geltenden SchOG könnte das Leistungs- und Interessenangebot am PL weiter ausgebaut werden, Schulversuche bzw Modellschulen könnten einiges erproben,
- in einer SchOG-Novelle könnte den bisherigen Veränderungen (der PL baut auf das Leistungsspektrum der HS auf und weitet seine Fächerpalette ständig aus) Rechnung getragen werden; im Sinne der Schulautonomie könnten neue Möglichkeiten eröffnet werden, dabei müßte die Selbstdefinition und Selbstdeskription der Leistungen des PL im Hinblick auf EG und EWR verdeutlicht werden. Die jetzige Bestimmung der Aufgaben des PL, §28, ist sehr elastisch bzw allgemein gehalten, vor allem wird sowohl vermieden die Vorbildung bzw die Eingangsvoraussetzungen entsprechend differenziert zu benennen, als auch die Ergebnisse und Berechtigungen (wohin das führt) klar und differenziert zu deklarieren. Folgende Neufassung wird zur Diskussion gestellt: § 28. (1) Der PL schließt als 9. Schulstufe an die 4. Klasse (8. Schulstufe) der HS bzw AHS-Unterstufe an. Der PL hat die Aufgabe, in einem einjährigen Bildungsgang die grundlegende Allgemeinbildung zu erweitern, zu vertiefen oder zu festigen und in Wahlangeboten vor allem allgemeine Grundlagen der Berufsbildung zu vermitteln, um die Schüler je nach

² Siehe Schulorganisationsgesetz §28-§33

³ Dieses Mehr an Allgemeinbildung, vor allem die Verlängerung der Schulzeit, wurde einerseits als bildungspolitischer Fortschritt begrüßt andererseits als Zeitverlust angefeindet (zB ein Jahr keine Lehranfänger, und im Falle der 13. AHS-Schulstufe führte eine ähnlich gelagerte Auseinandersetzung überhaupt zur Sistierung der Reform). Insgesamt kann die damalige Ausdehnung der allgemeinen Schulpflicht als steckengebliebene Reform bezeichnet werden, weil damit eine Doppelnahstelle geschaffen und bis heute nicht bereinigt wurde, und seitdem wurde immer wieder von einer Bildungssackgasse bzw fehlenden Einbindung des PL ins übrige Schulsystem gesprochen.

⁴ Diese Maßnahmen wurden in der 6. SchOG-Novelle (BGBl. Nr. 142/1980) beschlossen, nachdem zuvor breitangelegte und langjährige Schulversuche auf Grundlage der 4. SchOG-Novelle BGBl. Nr.234/1971 stattgefunden hatten.

⁵ Durch die HS-85 ist eine Mittelstufenstruktur geschaffen, in der verschiedene Leistungsniveaus selbstverständlich sind, die aber auch eine Entsprechung in anderen Schultypen nahelegt. Was das für den PL als 9. Schulstufe mit verschiedenen Leistungsniveaus bedeutet, ist noch nicht zuende gedacht.

⁶ Siehe Entwurf zur aktuellen SchUG-Novelle

Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für das Berufsleben und zum Übertritt in die 10. Schulstufe von mittleren oder höheren Schulen zu befähigen. Je nach Erfordernis können am PL auch Kurse für jene Schüler eingerichtet werden, welche die 8. Schulstufe nicht abgeschlossen haben, um ihnen weitere Bildungswege durch besondere Förderung zu ermöglichen; es ist aber auch denkbar, daß auf Grundlage der jetzigen SchOG-Bestimmungen, die sehr weit gefaßt sind, die ersten Schritte in Richtung Neudefinition des PL über neue Lehrpläne und/oder neue Aufgabeninterpretationen am Schulort gesetzt werden bzw dies zunächst an Versuchsstandorten bzw "Modellschulen" fortschreitet⁷.

4.2 TYPISCHES UND "POSITIVA" DES PL

- Gute inhaltliche Konzepte: "Festigung der allgemeinen Grundbildung im Hinblick auf das praktische Leben und die künftige Berufswelt, sowie durch eine entsprechende Berufsorientierung auf die Berufswelt vorbereiten" (SchOG); daraus ergeben sich
 - - offene, stark persönlichkeitsbildende Anliegen (zB Lebenskunde)
 - - ein hoher Grad der Individualisierung und Interessenentscheidungen der Schüler
 - - betontes Zusammenspiel von Hand, Kopf und Herz (weniger kopflastig als andere Schulen)
 - - Berufsnähe ohne weitgehende Spezialisierung
 - - grundlegende allgemeine Berufsbildung in Form von berufsnaher bzw lebenspraktischer Allgemeinbildung, die derzeit schon weitgehend vergleichbar (je nach Belegung der diversen alternativ gestellten Pflichtgegenstände) ist mit anderen 9. Schulstufen
- gute organisatorische Konzepte wie
 - - 24,5 Pflichtstunden für alle gleich, 9 Wahlpflichtstunden, also zusammen 33,5 Pflichtstunden
 - - die Möglichkeiten, an außerschulischen Lernorten Praxisbezüge zu bekommen (ca 15% der gesamten Schulzeit)
- und hohes Engagement sehr vieler Lehrer/innen (die, zugegebenermaßen zT aus der Not, fast keine Berechtigungen vergeben zu können, eine Tugend - jene starker Schülerorientierung - machen)
- der PL ist eine Regionalschule mit vielen, leicht erreichbaren Standorten (186 selbständige Schulen mit 652 Klassen, zusätzlich 320 Klassen an Hauptschulen bzw Volksschulen); die hohe Zahl der angeschlossenen Klassen verdeutlicht, daß der PL jedenfalls zu einem Drittel, wahrscheinlich aber zur Hälfte derzeit eine Lokalschule, ansatzweise eigentlich eine 5. Hauptschulklasse ist.

⁷ Es darf daran erinnert werden, daß im jetzigen Parteienübereinkommen nur sehr allgemeine Aussagen stehen, die den PL jedoch nicht ausdrücklich ansprechen (dies auch deswegen, weil es bislang keine weitreichenden Schulversuche gibt). Um diese allgemeinen Aussagen (kommentierende Klammern jeweils vom Verfasser) soll sich der PL natürlich annehmen:

"Neue Anforderungen an das Bildungswesen und die Anhebung des allgemeinen Bildungsniveaus",
 "Internationalisierung und Interkulturelles Lernen... EG-Richtlinien möglichst zugrunde legen" (= zB klare Selbstdefinition/deskription),

"Weitere Qualitätshebung in der Berufsausbildung ...verstärkte Berufsorientierung für die 10- bis 14jährigen...(entlastet den PL faktisch bzw eröffnet dadurch neue Aufgabengebiete) ... Fachakademien sollen grundsätzlich ... jungen Facharbeitern offenstehen (da könnte die Vorbildung zB im PL qualifikationsrelevant werden)",

"Dezentralisation, Autonomie und Mitbestimmungsmöglichkeiten an den Schulen ... Festlegung des jeweiligen Schulprofils durch die jeweilige Schule ...",

"Für ein umfassendes Schulangebot ... besonders begabte und interessierte ... behinderte und sozial auffällige Schüler".

4.3 SPEZIELLERE ANALYSEN

4.3.1 Statistisches und Trends

- Die 186 selbständigen Polytechnischen Lehrgänge mit 652 Klassen sind Kleinschulen für kleine Regionen mit durchschnittlich 3 bis 4 Klassen und als solche mit den Vor- und Nachteilen der Kleinheit behaftet (Einzugsgebiet einiger Gemeinden bzw Stadtteile oder Kleinstädte). Neben den selbständigen PL gibt es 320 PL-Klassen, die in organisatorischem Zusammenhang mit Hauptschulen (307) bzw Volksschulen (13) geführt werden. Diese Schulen stellen ein besonderes Problem dar, weil das Wahlpflichtkonzept dort kaum zum Tragen kommt. Eine Minimalgröße für Polytechnische Lehrgänge sollte dringend empfohlen werden.
- Die Entwicklung der Schülerzahlen am PL ist absolut und relativ langsam rückläufig. Diese Entwicklung wird oft dramatisiert (der PL "stirbt"). Allerdings ist der PL nachwievor mit einem Anteil von ca 22,5% an allen Schülern der 9. Schst. die schülerreichste der vielen konkurrierenden Schultypen, die 9. Schulstufen führen. Diese Entwicklung dürfte in einem engen Zusammenhang zum Abwärtstrend der Lehrlingszahlen bzw zum Aufwärtstrend nach höherer bzw längerer Schulbildung stehen.
- Zur Vorbildung:
Die PL-Schüler kommen zu 97 % aus der Hauptschule und haben zu 90% einen Hauptschulabschluß (Quereinsteiger = Drop-outs aus den weiterführenden Schulen, die während des Unterrichtsjahres dazukommen, nicht mitgerechnet) und gehen zu mehr als 90% in die Lehre.
- Die Geschlechtsverteilung beträgt etwa 2/3 männlich und 1/3 weiblich.
- Das Leistungsspektrum ist zwar eher im unteren Drittel massiert, allerdings sind etwa 10% auf dem obersten und etwa 30% auf dem mittleren Leistungsniveau. Jedenfalls ist es unhaltbar, so zu tun, als ob alle auf dem untersten Leistungsniveau sind, wie das die jetzige Berechtigungslage suggeriert, indem es gar keine mittleren und höheren Berechtigungen gibt.
Die statistische Entwicklung zeigt das Dilemma einer bloßen Pflichtschule (PL). Die strukturelle Benachteiligung wirkt sich im Vergleich mit Schulen, welche bessere Konkurrenzbedingungen haben sowie den Trend zu höherer und länger dauernder Bildung, fatal aus. Die den PL betreffenden verschleppten kleinen und großen Strukturprobleme der Schulen am Beginn der Sekundarstufe II werden bedrückender.

4.4 EXKURS: DIE ÖSTERREICHISCHE SCHULSTRUKTUR VERFOLGT ZWEI ORDNUNGSPRINZIPIEN, DIE EINANDER ERGÄNZEN BZW BEEINFLUSSEN

Ordnungsprinzip 1, Gliederung der österreichischen Schulen nach Bildungsinhalt und Bildungshöhe:

Die Gliederung des österreichischen Schulwesens, wie sie im §3 des SchOG ausgeführt ist, ist bestenfalls als skizzenhaft stilisierend zu bezeichnen, keinesfalls aber als eindeutig ordnend. Der skizzenhaft stilisierenden Gliederung ist jene nach Bildungsinhalt (allgemeinbildend, berufsbildend und lehrer- bzw erzieherbildend) sowie jene nach Bildungshöhe (Pflichtschulen, mittlere und höhere Schulen sowie Akademien) zuzuordnen; offensichtlich sind die Übergänge, Schattierungen und Mehrfachfunktionen auf Grundlage dieser

Gliederungen in vielen Schulen bzw Typen beträchtlich⁸.

Ordnungsprinzip 2, systematische Berücksichtigung der individuellen Ambitionen der Schüler, Förderung u. Durchlässigkeit:

Neben dieser (skizzenhaft stilisierenden) Gliederung gibt es im selben §3 des SchOG ein zweites Prinzip, jenes der Durchlässigkeit, wonach "der Erwerb höherer Bildung und der Übertritt von einer Schulart in die andere allen hierfür geeigneten Schülern zu ermöglichen ist"⁹. In gewisser Weise ist das Ordnungsprinzip 2 ein Unordnungsprinzip.

4.5 EXKURS: STRUKTURELLE UNGEREIMTHEITEN DER 9. SCHULSTUFE

Diese gehen darauf zurück, daß zwar im SchoG 1966 der PL eingerichtet wurde, was der Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht von 8 auf 9 Jahre (1966) entsprach, die Schulstruktur aber (mit Ausnahme der Schaffung des PL) keine Veränderung diesbezüglich erfahren hat. Obwohl nahezu alle Schüler des PL echte Schüler der 9. Schst sind (also die acht Schulstufen davor erfolgreich abgeschlossen haben), hat keine systematische Einbindung der PL-Absolventen in die übrigen Bildungswege nach der 9. Schst stattgefunden. Auch für den Eintritt in das duale System hat die Verlängerung der Schulpflicht keine konsequente Auswirkung nach sich gezogen.

Die Gründung des PL (1966) kann also als Überbleibsel der steckengebliebenen Schulreform sowohl von Sekundarstufe I wie auch von Sekundarstufe II bezeichnet werden: Die Forderungen nach einer 5 oder 6 stufigen, möglichst einheitlichen Mittelstufe (SPÖ), waren genausowenig konsensfähig wie die Forderungen nach einer 5-stufigen Grundschule (ÖVP).

5. SKIZZE VON LÖSUNGSLINIEN FÜR ALLE 9. SCHULSTUFEN UND DEREN ANSCHLUßMÖGLICHKEITEN

- a) Die Hauptnaht- bzw Verteilungsstelle für Schulbahnwechsel ist zwischen 8. u. 9. Schulstufe (=Schst.); zwischen 9. u. 10. Schst. gibt es derzeit keine allgemein durchlässige (zweite) Nahtstelle, vielmehr führt die fehlende zweite Nahtstelle zwischen 9. und 10. Schulstufe zur Umgehung des Polytechnischen Lehrgangs bzw zu übermächtiger Konkurrenz seitens der BMS und BHS sowie AHS. Die Sozialpartner weisen immer wieder (zB in der Studie Bildung 2000) darauf hin, daß durch die Betonung der Hauptnahtstelle (zwischen 8. u. 9. Schst) faktisch eine "Umleitung" zum weiterführenden Schulwesen eingerichtet ist. Dadurch werden in der Folge viele Drop-outs systematisch provoziert bzw defakto produziert¹⁰.

---> SCHAFFUNG EINER DURCHLÄSSIGEN NAHTSTELLE zw. 9. u. 10. Schst

--> durch Annäherung der Aufgaben der 9 Schulstufen und

--> durch ausdrückliche Regelung der Übertrittsberechtigungen wie zB zwischen HS und AHS

⁸ So führt die HS offensichtlich und gesetzlich legalisiert in einem bestimmten Leistungsbereich zu vergleichbaren Berechtigungen wie die AHS-Unterstufe; so führt die HTL wie die AHS zur allgemeinen Hochschulreife; so kann das 9. Jahr der allgemeinen Schulpflicht in sehr vielen sehr unterschiedlichen Schulen absolviert werden usw.

⁹ Es spricht somit sehr viel dafür, daß auch der PL diesen Auftrag in kreativer und regional bzw lokal angemessener Weise realisiert.

¹⁰ Der PL steht in Konkurrenz mit allen weiterführenden Schulen und hat im Match um Berechtigungen derzeit nichts zu vergeben. Wenn man sich zur Konkurrenz zwischen Schulen bekennt, dann müssen auch einigermaßen faire Wettbewerbsbedingungen hergestellt werden, sonst müßte man so konsequent sein zu sagen, ungleicher Wettbewerb ist auf mittelfristige Verdrängung des von vornherein Benachteiligten angelegt.

b) Der positive PL-Abschluß (wie alles vor der 10. Schst) findet auch keine ausdrückliche Anrechnung in der dualen Ausbildung. Das hängt auch damit zusammen, daß es bislang keine klar deklarierten Qualitätsschienen oder -niveaus im dualen Ausbildungswesen gibt. Dafür ist zwar nicht das Unterrichtsressort zuständig, sondern die ua BWK und das Wirtschaftsministerium, erwähnenswert ist dieses Problem trotzdem, weil auch dies Folgewirkungen hat,

- auf das Ansehen dieses Bildungswegs (PL und was davor liegt),
- auf das Ansehen von Lehrabschlüssen vor allem im internationalen Vergleich, also auf dem europäischen Arbeitsmarkt,
- außerdem wird damit auch die Durchlässigkeit von der Lehre zurück ins Schul- und Hochschulwesen berührt, bis hin zur 'Notwendigkeit' diverser Überleitungslehrgänge und sogenannter Berufsakademien (WIFI und Handelskammer) usw.

---> **Ausdrückliche Anrechnung der positiv absolvierten 9. Schst in der dualen Ausbildung** (durch Einrechnung in die Lehrzeit, Erleichterung der Durchlässigkeit vom Lehrabschluß in verschiedene andere Bildungswege).

6. SYSTEMATISCHE KONSEQUENZEN FÜR DEN BEGINN DER SEKUNDARSTUFEN 2

- inhaltlich:
 - Annäherung der Aufgaben aller 9. Schst, indem einerseits die Allgemeinbildung der 8. Schst weitergeführt wird, andererseits jene allgemeinen bzw generellen Fähigkeiten der Berufsbildung betont wahrgenommen werden, die auf der 9. Schst sinnvollerweise plazierte werden können,
 - dies berührt die Zielstellungen der Schulen der 9. Schst, welche im SchOG neu zu regeln wären, sowie die Palette der Unterrichtsgegenstände, die teilweise im SchOG geregelt sind, sowie
 - Gestaltung der Lehrpläne;
- formal:
 - Neuregelung der Eingangsbedingungen (Übertrittsbestimmungen) von den verschiedenen 9. Schst in die verschiedenen 10. Schst, mit dem Ziel, Durchlässigkeit (allenfalls bei einem entsprechendem Lesitungsprofil) herzustellen
 - Formulierung von Übertrittsberechtigungen in den jeweiligen Zeugnissen auf Grundlage entsprechender (zT geänderter SchOg Bestimmungen)
- organisatorisch:
 - die bisherigen Schultypen der 9. Schst (PL, BMS, BHS, AHS) sowie die BPS bestehen mit nuancierten Aufgaben weiter und lösen die im Hinblick auf Durchlässigkeit leicht geänderten Aufgabenstellungen im eigenen Bereich oder durch Kooperation mit anderen Schulen.

7. SCHLUßÜBERLEGUNGEN

Erfolgserwartungen:

Echte Nahtstelle auf der 9. Schst, mehr Gewicht auf Allgemeinbildung sowie allgemeine Anliegen der Berufsbildung auf allen 9. Schst, verbesserte Orientierungsmöglichkeiten auf der 9. Schst, weniger PL-Umgeher, Beseitigung von Benachteiligungen der PL-Absolventen, weniger drop-Outs am Ende der 9. Schst.

Kosten:

Vermutlich lediglich im Sinne von Lehrplanentwicklung bzw Harmonisierung und Lehrerfortbildung, weniger versteckte Kosten durch mißglückte Schullaufbahnen.

Bezug zum Regierungsprogramm:

Viele allgemeine Bezüge.

Vereinbarkeit dieser kleinen Reform der 9. Schst mit größeren Reformperspektiven:

Der oben gemachte Reformvorschlag versteht sich als Minimalvorschlag, der die ärgsten Ungereimtheiten und strukturellen Benachteiligungen des PL reparieren würde.

Gleichzeitig kommt in diesem Vorschlag das Bemühen um Eröffnung bzw Beachtung weitergesteckter Reformgrundsätze zum Ausdruck:

In einer Gesellschaft mit dynamischer gesellschaftlicher und wirtschaftlich/beruflicher Entwicklung ist eine breite Grundlagenbildung mit nicht zu früh einsetzende Spezialisierung wichtig. Anders gesagt: Bildungs- bzw Berufsbildungsmobilität ist wichtig, dabei soll die mit dem Wandel einhergehende Entwertung jeweiliger Vorbildung durch die entsprechend starke Gewichtung der allgemeinen Bildungselemente möglichst gering sein. Die Durchlässigkeit der verschiedenen Bildungsgänge ist dabei von größter Bedeutung.

Daher wurde eine Annäherung der verschiedenen 9. Schst vorgeschlagen, wobei diese Annäherung durch Betonung der Allgemeinbildung und allgemeiner Berufsbildungselemente ermöglicht wird.